

DEB DIE DEB-GRUPPE WIR BILDEN ERFOLG

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Wer sich für diesen Beruf interessiert, sollte ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Kontaktbereitschaft, psychische Stabilität sowie Interesse an Kunst, Musik und Werken mitbringen.

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs sowie ein Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss.

Für die endgültige Zulassung sind spätestens zum Ausbildungsbeginn

- ☑ eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses, welches die Zugangsvoraussetzungen nachweist,
- ☑ ein amtliches Führungszeugnis sowie
- ☑ eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Sowohl das Führungszeugnis als auch die ärztliche Bescheinigung dürfen zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns nicht älter als drei Monate sein.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- ☑ Bewerbungsschreiben
- ☑ Tabellarischer Lebenslauf
- ☑ Kopie des letzten Jahres- oder Zwischenzeugnisses

Praxisnahe Ausbildungen und aktuelle Fort- und Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich sowie ein breites Spektrum an beruflichen Qualifizierungen – dafür steht die DEB-Gruppe. Als gemeinnütziges Bildungsunternehmen unterstützen wir zudem mit einem vielseitigen Angebot die Integration in den Arbeitsmarkt und pflegen enge Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern, insbesondere im Bereich der Pflege.

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Anerkannte Abschlüsse
- Berufs- und arbeitsmarktorientierte Bildungsangebote
- Flexible Lernformen
- Integration durch Bildung
- Zertifizierte Bildungsangebote



**HEUTE INFORMIEREN –
MORGEN DURCHSTARTEN!**
Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

KONTAKT



KONTAKTSTELLE DER DEB-GRUPPE
Pödeldorfer Straße 81 · 96052 Bamberg

TEL +49(0)951 915 550
FAX +49(0)951 915 5544

MAIL anfrage@deb.de
WEB deb.de



FLY 241114_AUSB KIPF GAW | FOTO: FREEPIK

AUSBILDUNG

**SCHUL-
GELDFREI**

GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG

KINDERPFLEGER (m/w/d)

AUSBILDUNG

KINDERPFLEGER (m/w/d)

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sind vor allem für die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern zuständig. In den Einrichtungen der Kinderbetreuung unterstützen sie vor Ort tätige (sozial-)pädagogische Fachkräfte.

Die Vielfalt der beruflichen Tätigkeiten umfasst die Vermittlung von Werten, das Heranführen der Kinder an kulturell-sittliche Traditionen und Bräuche sowie die Förderung der Sprachentwicklung.

Zu den konkreten Aufgabenbereichen zählen unter anderem die Anleitung beim Spielen, die Auswahl und Bereitstellung von pädagogisch wertvollem und altersgemäßem Spielmaterial sowie die Erledigung von Hausarbeit, die mit der Kinderbetreuung in Zusammenhang steht – beispielsweise die Essenszubereitung oder die Wäschepflege. Außerdem beinhaltet die Arbeit in der Kinderpflege engen Kontakt und Zusammenarbeit mit Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten und Eltern.

EINSATZFELDER

Einrichtungen der Kinderbetreuung, z.B.

- Kinderkrippen und Horte
- Kindergärten
- Tagesstätten für Kinder und Jugendliche
- Kinderheime
- Rehabilitationskliniken
- Sonstige Kinderbetreuungseinrichtungen

AUSBILDUNGSGEHÄLT

- Deutsch | Fremdsprache | Mathematik | Religion/Ethik | Sozialkunde | Sport
- Grundlagenwissen in ausgewählten Bildungs- und Entwicklungsbereichen erwerben
- Berufliches Handeln im gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext verstehen
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse bis zum Ende des Grundschulalters sowie die Gesundheitserziehung und -förderung gestalten und begleiten
- Sozialpädagogische Prozesse wahrnehmen sowie Beziehungen gestalten und begleiten
- Bei Bildungsprozessen in ausgewählten Bildungs- und Entwicklungsbereichen mitwirken und unterstützen
- Bei Alltagsaufgaben in der Versorgung von Kindern und bei Pflegehandlungen der Kinder mitwirken und unterstützen
- Berufspraktische Ausbildung

UNTERRICHTSZEITEN

Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag statt. Die durchschnittliche tägliche Unterrichtszeit beträgt 7 Unterrichtseinheiten. Die praktische Ausbildung umfasst im Regelfall 8 Zeitstunden.

SCHULGELD UND FÖRDERUNG

Die Ausbildung ist schulgeldfrei. Lehr- und Lernmittel werden zum Teil leihweise zur Verfügung gestellt. Für Materialien, Berufsanerkennung sowie Abschluss- und Wiederholungsprüfungen können Gebühren entstehen.

Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen kann die Ausbildung über die Agentur für Arbeit, ein Jobcenter oder sonstige Dritte gefördert werden. Die Lehrgangskosten sind gesondert geregelt.

Die Teilnehmenden müssen sich ggf. rechtzeitig um einen Bildungsgutschein bei der für sie zuständigen Agentur für Arbeit bemühen.

Es besteht je nach persönlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit, BAföG zu erhalten.

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten finden Sie hier: www.deb.de/ausbildung/foerdermoeglichkeiten

HINWEIS ZUM MASERNSCHUTZGESETZ

Aufgrund der bundesweiten Regelungen zum Masernschutz ist im Rahmen der praktischen Ausbildung der Nachweis über den Impfschutz gemäß § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz notwendig.